AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

WST1-EGA-2030/001-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504	15. Mai 2025

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Gas Hochdruck-Zweigleitung OV Laa a.d.Thaya Ost DA110 PE, MOP 10 bar - Gas-Hochdruck-Anspeiseleitung, Zweigleitung Hubertusbräu DA110 PE, MOP 10 bar, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit von Laa/Thaya werden die Gashochdruck-Zweigleitung OV Laa a.d. Thaya Ost DA 110, PE100, MOP 10 bar mit einer Länge von ca. 1,3 km und die Gashochdruck-Anspeiseleitung, Zweigleitung Hubertusbräu DA110, PE100 mit MOP 10 bar, mit einer Länge von ca. 5 m neu verlegt.

Aus Synergiegründen werden auch abschnittsweise eine Gas-Niederdruckleitung DA 160 PE, LWL, 20 kV Stromkabel, Niederspannungskabel und eine Gemeindewasserleitung mitverlegt.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 16. Juni 2025 **ZEIT:** 9:00 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Laa an der Thaya Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.
(https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768).

Ergeht an:

1. **Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**

---

2. Stadtgemeinde Laa an der Thaya, z.H. der Bürgermeisterin, Stadtplatz 43, 2136 Laa an der Thaya
   auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
   - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
   - ortsübliche Kundmachung,
   - Auflage der beiliegenden elektronischen Projektsunterlagen,
   - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
5. Straßenbauabteilung 3 - Wolkersdorf, Johann Gallerstraße 14-16, 2120 Wolkersdorf
   betreffend Landesstraße L10 und LB 45 sowie
   Grundstück Nr. 6064/1, KG Laa an der Thaya
6. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
   betreffend Querung der Strecke Zellerndorf-Altperau
   sowie Grundstück Nr. 1417/6, KG Laa an der Thaya
7. Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
   betreffend die Grundstücke Nr, 6089/8 und 7402, beide KG Laa an der Thaya
8. Herrn Franz Schramek, Burgplatz 1, 2136 Laa an der Thaya

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur